

**Information zur  
Antragstellung 72**

**Förderinitiative**

**Zwischen Europa und Orient –  
Mittelasien/Kaukasus im Fokus der Wissenschaft**

**Stichtag: s. Website**

- I. Zielsetzung
- II. Förderangebot
- III. Rahmenbedingungen
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren
- V. Hinweise zu Antragstellung/Antragsaufbau

## I. Zielsetzung

Mit ihrer Förderinitiative verfolgt die VolkswagenStiftung das Ziel, zu intensiver wissenschaftlicher Beschäftigung mit aktuellen Entwicklungen in der Region anzuregen. Besonderes Gewicht legt sie darauf, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftler(inne)n aus Deutschland und der Region bei der Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte zu intensivieren und - vor allem durch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses - einen nachhaltigen Beitrag zum „capacity development“ in diesen Ländern zu leisten.

Die Zielregion umfasst die nach dem Zerfall der Sowjetunion unabhängig gewordenen Staaten Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Kirgistan; einbezogen sind darüber hinaus Afghanistan und unmittelbar angrenzende Teile Chinas (Xinjiang) und der Russländischen Föderation (Tatarstan und Baschkortostan sowie der Nordkaukasus). Anrainerstaaten der Zielregion (Türkei, Iran u. a.) können nur Berücksichtigung finden, sofern ihre vielfältigen Beziehungen zur Region thematisiert oder sie unter vergleichenden Aspekten in Untersuchungen einbezogen werden. Die Förderinitiative ist offen für alle wissenschaftlichen Disziplinen.

## II. Förderangebot

Derzeit unterstützt die VolkswagenStiftung in drei Förderlinien strukturell orientierte Maßnahmen, die jederzeit beantragt werden können:

### **Förderlinie 1 Vorhaben zur Eingliederung zurückkehrender Wissenschaftler(innen)**

Dieses Angebot wendet sich an hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftler(innen) aus Mittelasien und dem Kaukasus, die ihre Ausbildung im Ausland erhalten haben und nach Abschluss ihrer Qualifikationsphase an eine wissenschaftliche Einrichtung in ihrem Heimatland zurückkehren wollen oder innerhalb des letzten Jahres zurückgekehrt sind. Die Unterstützung der Stiftung soll ihnen erlauben, ihre im Ausland erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten - in Zusammenarbeit mit einem deutschen Partner - in innovative Vorhaben im Bereich der Forschung oder der akademischen Lehre umzusetzen. Das beantragte Projekt soll einen nachhaltigen Beitrag zur Etablierung des/der zurückkehrenden Wissenschaftlers/in und der Entwicklung des Fachgebietes in der Region leisten. Entsprechende Zusagen der aufnehmenden Einrichtung in Mittelasien/Kaukasus zur Einbettung der Position in die institutionellen Strukturen und ihrer Weiterführung nach Auslaufen der Förderung werden erwartet.

Beantragt werden können Mittel zur Aufstockung des eigenen Gehalts, Sachmittel für Reisen (auch des deutschen Partners), Verbrauchsmaterial und Infrastruktur (Geräte, Literatur) sowie Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Doktorand(inn)en (bis hin zum Aufbau einer Nachwuchsgruppe). Eine Teilzeit-Beschäftigung in Deutschland ist zu Beginn des Förderzeitraumes möglich. Dieser sollte zunächst drei Jahre nicht überschreiten; bei erfolgreichem Verlauf der ersten Projektphase ist eine Fortführung um bis zu weitere drei Jahre möglich.

### **Förderlinie 2 Workshops, Symposien und Sommerschulen**

In diesem Rahmen können Workshops, Symposien und Sommerschulen mit bis zu 60 Teilnehmer(inne)n beantragt werden, die von Wissenschaftler(inne)n aus Deutschland und der Region gemeinsam organisiert werden und in der Regel in Mittelasien bzw. dem Kaukasus stattfinden. Die Veranstaltungen sollen dem wissenschaftlichen Austausch, dem Transfer von Know-how und ggf. dem Erwerb von Soft Skills dienen und sich primär an Nachwuchswissenschaftler(innen) (Dokto-

rand(inn)en und Postdocs) wenden. Die Teilnehmenden sollen aus mehreren Ländern der Zielregion und ggf. weiteren Nachbarländern stammen.

Beantragt werden können Reisekostenzuschüsse für die Teilnehmer(innen) und sonstige mit der Veranstaltung verbundene Sachkosten wie z. B. Kosten für Verpflegung, Material und Organisation.

### **Förderlinie 3 Punktuelle Hilfen zum Auf- und Ausbau akademischer Infrastruktur in der Region**

In dieser Förderlinie können Pilotprojekte unterstützt werden, die beispielhafte, für Reformprozesse wichtige Infrastrukturhilfen für Forschung und Lehre darstellen, wie z.B. die Ausstattung von Laboren in Kombination mit der Ausbildung in modernen Forschungsmethoden. Die Stiftung erwartet, dass die Vorbereitung und Realisierung solcher Vorhaben in enger Zusammenarbeit mit deutschen Wissenschaftler(inn)en erfolgt und Grundlagen für eine über den Förderzeitraum hinausreichende Kooperation gelegt werden. (Nicht unterstützt werden Lehrprojekte, die ausschließlich auf die Erstellung von Lehrmaterial, die Entwicklung von Curricula oder die Einführung neuer Studiengänge zielen).

Beantragt werden können Sachmittel für Geräte, Verbrauchsmaterial und Reisen sowie ggf. in geringem Umfang auch Personalmittel. Die Einreichung eines Exposés vorab ist Voraussetzung für eine spätere Antragstellung.

## **III. Rahmenbedingungen**

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler(innen) aus allen wissenschaftlichen Disziplinen. Der/die Hauptantragsteller/in sollte an einer Einrichtung in Deutschland beschäftigt sein; der/die Partner aus der Region ist/sind Mit Antragsteller (mit eigenem Teil-Budget). Es wird erwartet, dass die Projekte in enger Kooperation zwischen beiden Partnern entwickelt und durchgeführt werden.

Die Stiftung kann Fördermittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Bei Antragstellern außerhalb des unmittelbaren Hochschulbereichs und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher auch Angaben zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung notwendig. Soweit ein Tätigkeitsbericht der antragstellenden Einrichtung vorliegt, sollte auch dieser übersandt werden.

Einzureichen sind die Anträge in elektronischer Form über das Antragsportal [portal.volkswagenstiftung.de](http://portal.volkswagenstiftung.de) mit den in Punkt V (Hinweise zur Antragstellung) genannten Anlagen. Anträge sollen von den jeweils verantwortlichen Wissenschaftler(inne)n gemeinsam gestellt werden. Im Falle einer Förderung wird die vom federführenden Antragsteller in Deutschland vertretene wissenschaftliche Einrichtung Empfänger der Bewilligung.

Die Stiftung nimmt keine Anträge in Bearbeitung, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen. Bitte beachten Sie zudem, dass eine Übernahme von institutionellen Overhead-Kosten nicht möglich ist.

## **IV. Antrags- und Auswahlverfahren**

In den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen können, in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen und der theoretischen Medizin müssen Anträge auf Englisch ge-

stellt werden; eine Zusammenfassung in deutscher Sprache und mit deutschem Titel ist dann beizufügen.

Bitte reichen Sie die Anträge über das elektronische Antragsportal der VolkswagenStiftung ein. Dort können Formulare mit Angaben zu den Antragsteller(inne)n, Institutionen (Bevolligungsempfänger) sowie zum Projekt (Titel, Dauer und Gesamtsumme) und Kostenplan ausgefüllt werden.

Nach stiftungsinterner Prüfung werden die Anträge von Wissenschaftler(inne)n im In- und Ausland in der Regel schriftlich begutachtet.

#### **V.Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau**

Folgende Informationen sind im Antragsportal als Anlagen (pdf-Dateien) hochzuladen:

- Anschreiben
- Zusammenfassung (max. 1 Seite)
- Antragsdarstellung (max. 15 Seiten, i.e. 51.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
  - Forschungsstand inkl. eigene Vorarbeiten
  - Begründung und Zielsetzung
  - Hypothesen und erwartete Ergebnisse
  - Methoden
  - Zeit- und Arbeitsplan (mit Angaben zur Aufteilung der Arbeiten zwischen den Arbeitsgruppen)
- Literaturverzeichnis
- Kostenplan-Erläuterungen für alle beteiligten Institutionen
  - Gegliedert nach Personal-, laufenden und einmaligen Sachmitteln
  - Gegliedert nach Arbeitsgruppen in den jeweiligen Ländern
  - Angaben in Euro
  - Begründung aller Einzelpositionen
- CV, Liste der relevanten Publikationen (max. 2 Seiten pro maßgeblich Beteiligter/m)
- Stellungnahme der ausländischen Partnerinstitutionen (mit Aussagen zur strukturellen Unterstützung und möglicher finanzieller Eigenbeteiligung)

Anträge auf Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen (Workshops, Symposien und Somerschulen) sollten zusätzlich informieren über

- das wissenschaftliche Programm der Veranstaltung mit Zeitplan
- die Namen der vorgesehenen bzw. eingeladenen Teilnehmer(innen) mit Angaben zur Auswahl sowie zu evtl. bereits vorliegenden Zusagen

**Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung über das Antragsportal der Volkswagen-Stiftung, über das Sie Ihren Antrag einreichen. Informationen finden Sie im Dokument „Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps“.**

#### **Auskünfte**

Dr. Matthias Nöllenburg  
Telefon: 0511 8381-290  
Telefax:0511 8381-4290  
E-Mail: noellenburg@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung  
Kastanienallee 35  
30519 Hannover  
www.volkswagenstiftung.de

#### **Weitere Informationen**

[Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps \(pdf\)](#)  
[FAQs zur Antragstellung / FAQs für Antragsteller\(innen\) aus dem Ausland](#)  
[Personalmittelsätze \(pdf\)](#)  
[Link zur Website "Mittelasien/Kaukasus"](#)